

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 228-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.580

Eingereicht am: 14.09.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 244/2018 vom 07. März 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Nicht mehr zeitgemässe öffentliche regionale Energieberatungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die öffentlichen regionalen Energieberatungsstellen in den Verwaltungskreisen zu analysieren, die Aufgaben anzupassen und die Finanzierung zu reduzieren.

Begründung:

Das Berner Volk hat dem Energiegesetz bei der nationalen Abstimmung mit Überzeugung zugestimmt. Ebenso wird der Atomausstieg klar befürwortet. Es ist ein grosses Fachwissen in der Bevölkerung vorhanden. Dies zeigt sich auch daran, dass immer mehr Hausbesitzer in die Angebote von erneuerbaren Energien investieren. Auch die Wirtschaft steht in diesem Thema kaum hinten an. Im Gegenteil, auch hier sind grosse Investitionen im Gang. Nicht zu vergessen sind die Gemeinden, die je länger je mehr in Verbänden Energie produzieren und anbieten (Energiestadt, Schnitzelheizungen usw.).

Die öffentlichen regionalen Beratungsstellen im Kanton Bern haben ganz sicher in den Jahren, seit dieses Angebot besteht, bis dato zu diesem Resultat beigetragen. Dieses Engagement gilt es zu würdigen. Speziell die kostenlosen Erstberatungen werden geschätzt. Macht dies auch heute noch in diesem Umfang Sinn?

Es gibt genügend Angebote durch neue Unternehmen, die in diesem Thema tätig sind. Diese Unternehmen bieten zu Geräten und Installationen fachkundige Beratung an.

Die BDP stellt sich die Frage, inwieweit sich deshalb das Angebot der öffentlichen regionalen Beratungen noch rechtfertigt. Der Kanton Bern leistet sich, im Gegensatz zu andern Kantonen, immer noch ein breites Angebot an Beratungsstellen. Diese Energieberatungen sind im Gemeindegesetz (Art. 141 Abs. 1 Bst. d) so erwähnt. Jeder Verwaltungskreis hat somit eine eigene öffentliche Beratungsstelle, die bei den Regionalkonferenzen, wo es eine hat, angesiedelt ist. Das heisst, dass neben der Energiefachstelle beim Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) weitere acht Beratungsstellen zu dieser Thematik am Arbeiten sind. Kann und will sich der Kanton Bern dieses dichte Netz an Beratungsstellen weiterhin leisten?

Der grösste Anteil der Beratungen wird sicher von den Gemeinden beansprucht. Aber auch innerhalb der Gemeinden, sprich in den Bauverwaltungen und Baukommissionen, ist mittlerweile genügend Know-how vorhanden. Deshalb verlangt die BDP mit diesem Vorstoss, dass das Angebot und die Aufgaben der öffentlichen regionalen Energieberatung genau analysiert werden.

Antwort des Regierungsrates

Die öffentlichen regionalen Energieberatungsstellen und deren Teilsubventionierung durch den Kanton sind im Kantonalen Energiegesetz vorgeschrieben. Die Beratungsstellen leisten seit Jahren einen massgeblichen Beitrag zur Information und Sensibilisierung der Berner Bevölkerung (Private, KMUs und Gemeinden) in Energiefragen und haben sich insbesondere im Zusammenspiel mit dem Förderprogramm für energetische Massnahmen an Gebäuden sehr gut bewährt. Zur Qualitätssicherung werden die Beratungstätigkeiten regelmässig und nach klaren Vorgaben der kantonalen Energieverordnung überprüft. Es sind grossmehrheitlich Privatpersonen, die sich an die Beratungsstellen wenden, doch in den letzten 4 Jahren taten dies zunehmend auch Gemeinden und KMUs. Im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) wurden die jährlichen kantonalen Beiträge an die Energieberatungsstellen auf das gesetzliche Minimum von 80 Rappen pro Einwohner der Region reduziert. Eine weitere Reduktion würde eine Gesetzesänderung notwendig machen.

Im Markt ist heute zwar viel Know-how vorhanden, aber die Beratungen der Unternehmen dienen primär der Kundengewinnung. Die öffentliche regionale Energieberatung ist die einzige neutrale Anlaufstelle und damit ein wichtiges Bindeglied zwischen Privaten (Auftraggebern) und Unternehmen (Auftragnehmern). Das kantonale Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) verfügt nicht über die nötigen Ressourcen, um selbst Energieberatungen anzubieten.

Die Debatte im Grossen Rat zum Entlastungspaket 2018 hat klar gezeigt, dass die Ratsmehrheit eine Reduktion der Förderbeiträge an Gebäudesanierungen ablehnt. Um den hohen Standard und die Effektivität der Gebäudesanierungen beizubehalten, ist auch eine Fortsetzung der bewährten regionalen Beratungsstellen notwendig. Dies gilt umso mehr seit dem Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes des Bundes (EnG) per Anfang dieses Jahres, das neue Rahmenbedingungen für die energetische Erneuerung von Gebäuden festlegt.

Die in der Motion verlangte Analyse des Angebots und der Aufgaben der öffentlichen regionalen Energieberatung wurde bereits im letzten Jahr vorgenommen und die Entwicklung einer neuen Strategie ist in Arbeit. Das neue Konzept wird im ersten Quartal 2018 fertig gestellt und Grundlage sein für die Leistungsverträge ab 2019. Die Motionsforderung nach einer weiteren Reduktion

der Kantonsbeiträge würde jedoch den Weiterbestand des regionalen Beratungsnetzes in Frage stellen. Der Regierungsrat lehnt die Motion daher ab.

Verteiler

- Grosser Rat